



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für öffentliche Ordnung am 29.03.2022

Amt: 30 Rechts- und Standesamt
Verantwortlich: Carmen Hage
Vorlagennummer: 2022/30/048

TOP 2

Bericht zur Idee eines Tierfriedhofes in Kempten

Sachverhalt:

1.

Das Stadtratsmitglied Herr Peter Wagenbrenner schlug im letzten Ausschuss für öffentliche Ordnung vor, die Randbereiche des Zentralfriedhofes als Tierfriedhof zu nutzen. Die Verwaltung hat sich Gedanken zu der grundsätzlichen Idee eines Tierfriedhofes in Kempten gemacht und möchte die Gelegenheit zu einem Bericht nutzen:

Der Betrieb eines Tierfriedhofes ist genehmigungspflichtig und auf dafür geeigneten Flächen grundsätzlich denkbar. Es wären gewisse Auflagen zu erfüllen, die sicherstellen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen oder Gefahren für die Gesundheit oder öffentliche Sicherheit entstehen. Ein Tierfriedhof sollte demnach nicht in einem Überschwemmungsgebiet liegen, die Tierkörper müssten ausreichend tief vergraben und das Gelände zum Schutz vor Wildtieren vollständig umzäunt werden.

Die Zuflucht für Tiere hatte das Thema schon vor längerer Zeit aufgegriffen, aber die Idee dann nicht weiterverfolgt. Auf Nachfrage der Verwaltung besteht derzeit auch kein Interesse an dem Betrieb eines Tierfriedhofes. Auch der Tierschutzverein Kempten möchte keinen Tierfriedhof betreiben. Als Gründe sind vor allem die Kosten, aber auch die nicht vorhandenen Flächen benannt worden.

2.

Einen Tierfriedhof als städtische Einrichtung zu betreiben, betrifft keine Pflichtaufgabe und ist nach Einschätzung der Verwaltung sehr schwierig darzustellen. Jede wirtschaftliche kommunale Tätigkeit muss sich grundsätzlich an der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe ausrichten. Auch wenn dabei ein großzügiger Maßstab angelegt werden kann, ist nach dem Subsidiaritätsprinzip eine Konkurrenz zu privaten Unternehmungen zu vermeiden. Zudem gilt grundsätzlich das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung.

In Bayern gibt es inzwischen zahlreiche Tierfriedhöfe, die alle von privaten Unternehmen betrieben werden (z. B. in Augsburg, München, Regensburg, Nürnberg...).

3.

Auch Kemptener Firmen bieten inzwischen Bestattungsdienste für Haustiere an, die das Abholen, Verbringen zum Tierkrematorium, Rückführen der Asche in einer Urne oder das Verbringen auf einen Tierfriedhof beinhalten. In Erolzheim bei Memmingen befindet sich ein Tierkrematorium.

Da es in näherer Umgebung bereits eine gewisse Angebotsstruktur gibt, stellt sich auch die Frage nach dem grundsätzlichen Bedarf. Zwar verfügt nicht jeder Haustierbesitzer über einen geeigneten privaten Garten, um das geliebte Tier vergraben zu können, allerdings wächst auch hier die Nachfrage nach Einäscherungen, deren Rückstände man (entgegen dem Bestattungsrecht für Menschen) nach Hause nehmen und dort in einer Urne aufstellen kann.

Auf unsere Nachfrage meldete die Zuflucht für Tiere zurück, dass nur sehr selten Anfragen von Tierhaltern nach einem Tierfriedhof bei ihnen eingingen.

4.

Nach alledem hält die Verwaltung den Betrieb eines städtischen Tierfriedhofes nicht für empfehlenswert. Der unklare Bedarf trifft auf ein bereits vorhandenes privates Angebot bei Einäscherungen. Bezüglich einer Bestattung an sich gibt es ebenfalls keine fassbare Nachfrage. Für einen städtisch betriebenen Tierfriedhof gibt es derzeit keine geeigneten Flächen, der Betrieb könnte auch nicht wirtschaftlich organisiert werden.

Die Genehmigung eines privat betriebenen Tierfriedhofes auf dafür geeigneten Flächen wäre jedoch grundsätzlich möglich.

Dieser Bericht dient zur Kenntnis.